

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass wir gemeinsam mit fast allen Schülerinnen das neue Schuljahr beginnen konnten und die ersten zwei Wochen gut verlaufen sind. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei den Schülerinnen bedanken, die sich im Großen und Ganzen sehr gut an die Hygieneregeln halten und sehr verantwortungsbewusst mit der Situation umgehen.

Wir wollen Sie nun über wichtige Regelungen aus dem Schulalltag informieren.

### 1. Elternabende

Laut Corona-Verordnung sind Elternabende in Präsenz an der Schule möglich, wenn die Abstandsregelung von 1,5 m eingehalten wird oder währenddessen eine Maske getragen wird. Veranstaltungen sollten aber auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Insofern haben wir im Austausch mit den Elternbeiratsvorsitzenden folgendes Vorgehen in diesem Schuljahr vereinbart:

- Von uns werden Präsenzabende nur anberaumt, wenn uns dies nötig erscheint (z.B. Klasse 5). In vielen Klassen entfällt aus unserer Sicht eine Notwendigkeit, weil die Hauptthemen in diesem Schuljahr wegfallen, z.B. Landschulheim. Sollte in einzelnen Klassen ein dringender Bedarf bestehen, nehmen bitte die Elternvertreter Kontakt zum Klassenlehrer auf.
- In den fünften Klassen finden Elternabende statt (MZH und Aula, und zwar Di, 6. Oktober Realschulklassen; Mi 7. Oktober A5a (Link) und G5a (Huber) sowie Donnerstag 8. Oktober G5b (Storz)
- Ggf. können Elternabende über „Teams“ abgehalten werden. Eine Absprache erfolgt mit dem Klassenlehrer.
- Informationen zu Veranstaltungen wie z.B. Bogy/BORS werden den Eltern über E-Mail geschickt.
- Der Transparenzerlass, in dem Sie über die Zusammensetzung der Zeugnisnoten der einzelnen Fächer sowie benötigte Anschaffungen informiert werden, geht Ihnen per Mail zu.
- Es wäre wünschenswert, wenn die bisherigen Elternvertreter im Amt bleiben können. Sie werden über die Elternbeiratsvorsitzenden bzw. die Klassenlehrer gefragt. Es können aber auch Neuwahlen stattfinden.
- Die Elternbeiratsvorsitzenden von Gymnasium und Realschule haben sich bereit erklärt, das Amt in diesem Schuljahr weiter zu führen. Herzlichen Dank für die Bereitschaft hierfür!

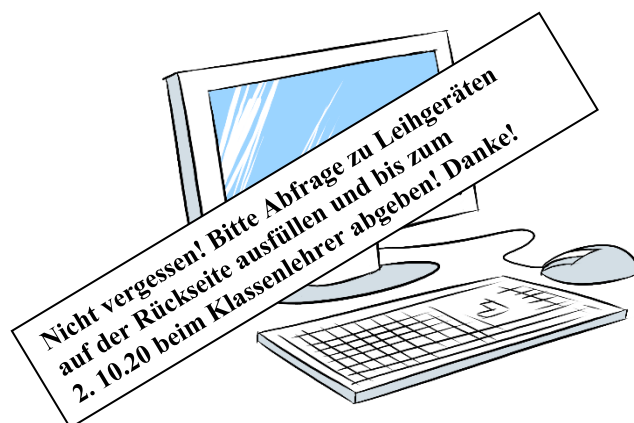
### 2. Maskenpflicht auf dem Schulgelände mit dem Fahrrad

Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt beginnt für Fahrradfahrerinnen die Maskenpflicht erst am Fahrradstellplatz. Die bisherige Regelung hat ein erhebliches Sicherheitsrisiko bedeutet, das nach Abwägung der Situation einfach zu groß ist.

### 3. Versetzungsordnung – Corona-Regelungen

Zum Ende des Schuljahres sind aufgrund der Corona-Prüfungsordnung in der Regel alle Schülerinnen versetzt worden. Sollten Sie nun merken, dass es größere Leistungsschwierigkeiten gibt, nehmen Sie bitte Kontakt zum Klassenlehrer auf. Bis zu den Herbstferien sollten Sie melden, wenn Ihre Tochter die Klassenstufe freiwillig wiederholen will.

**Bitten wenden!**



#### 4. GFS-Pflicht

Die Pflicht zum Abhalten einer GFS besteht in diesem Schuljahr nicht. Eine GFS kann in einem Fach freiwillig gehalten werden. Informationen erhalten die Schülerinnen über die Lehrkräfte. Die Kursstufenschülerinnen werden über die Regelungen für die Kursstufe über die Oberstufenberaterinnen informiert.

#### 5. Verzehr von Speisen auf dem Schulhof

Der Verzehr von Speisen auf dem Schulhof ist mittlerweile vom KM auch ohne die Zuweisung von festen Bereichen erlaubt. Allerdings müssen die Schülerinnen innerhalb der Klassengemeinschaft bleiben.

#### 6. Klassenschließungen aufgrund von Corona-Infizierungen

Das Konzept der neuen Corona - Verordnung basiert darauf, dass Gruppen möglichst wenig durchmischt werden, damit Ansteckungswege nachvollzogen werden können und so eine erneute komplette Schulschließung vermieden werden kann. Diese Gruppen in Schulen nennt man „Kohorten“ und bestehen aus einem fest zusammengesetzten Personenkreis, z.B. einer Klasse, einer Religionsgruppe etc. Im Falle einer Infizierung bedeutet dies, dass in der Regel einzelne Kohorten in eine Homeschoolingphase in Quarantäne geschickt werden müssen, nicht aber die ganze Schule schließen muss. Um diesen Fall vorzubereiten, bitten wir Sie, den unteren Abschnitt auszufüllen, damit wir zügig reagieren können, wenn es zu einer „Kohortenschließung“ kommen sollte.

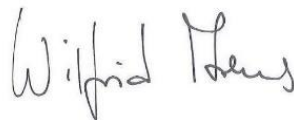
Die Schülerinnen werden in dieser Zeit dann **laut Stundenplan** mit Fernlernangeboten beschult. Dies kann in den einzelnen Fächern unterschiedlich aussehen:

- Unterricht mittels Videokonferenz
- Wochenaufgaben für die vorgesehene Unterrichtszeit
- Aufgaben, die zu bearbeiten sind und die dann zu einem vereinbarten Zeitpunkt besprochen werden
- Sprechzeiten für Fragen zu den Aufgaben

Voraussetzung für die Teilnahme an den Fernlernangeboten sind ein Internetzugang und ein Endgerät, mit dem über Teams gearbeitet werden kann. Wir bitten Sie, mit Ihrer Tochter in der nächsten Zeit, die Nutzung von Teams auszuprobieren, damit Schwierigkeiten, die auftreten können (z.B. Passwort vergessen) schon vor einer Schließung behoben werden können. Die Teilnahme am Fernunterricht ist verpflichtend.

**Für Schülerinnen, die zuhause keinen Computer zur Verfügung haben, bieten wir die Möglichkeit, Geräte von der Schule auszuleihen.**

Mit freundlichen Grüßen



---

**(Den Abschnitt bitte bis zum 02.10.20 zurück an den Klassenlehrer zurückgeben)**

Name der Tochter: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Ich habe den Elternbrief zum Thema einer möglichen „Kohortenschließung“ zur Kenntnis genommen.  
Bitte kreuzen Sie folgende Angaben an:

- Meine Tochter verfügt zuhause über die technischen Voraussetzungen und Möglichkeiten am Fernunterricht teilzunehmen.
- Meine Tochter benötigt ein Leihgerät, um am Fernunterricht teilzunehmen.
- Wir haben zuhause keinen Internetzugang.

Sonstige Anmerkungen:

\_\_\_\_\_ (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)